


Name des Betriebs:	Betriebsanweisung <i>Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)</i>	Stand: 10/2019 
Arbeitsbereich:	Tätigkeit:	Unterschrift:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

EXAKT KOMBIKONZENTRAT

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung!

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318: Verursacht schwere Augenschäden
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Körperschutz: Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Augen-/Gesichtsschutz: Dicht schließende Schutzbrille
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.
Atemschutz: Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Empfohlener Filtertyp: ABEK-P3-Filter
Verhaltensregeln: keine besonderen Regeln.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – Notruf 112



Im Brandfall: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Auslaufen: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Sonstiges: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Unfalltelefon: 112

ERSTE HILFE – Notruf 112



**Ersther-
fer:**

Herr/Frau

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Nach Augenkontakt: Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Unverletztes Auge schützen. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.
Allg. Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Europäischer Abfallkatalog
20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
*: Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig